Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 16. Freytag, den 25. Februar 1825.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Herrn General-Postmeisters Excellenz ist zur möglichsten Abhülfe der bisherigen mangelhaften Brief-Beförderung nach dem Lande in dem Bezirk des hiesigen Ober-Postamts eine Land-Fuß-Boten-Post eingerichtet und zu dem Behuf zwei Boten angenommen worden, die wöchentlich zweimal von Stettin abgehen, und nicht allein alle mit den Posten ankommenden Landbriefe, welche die Adressaten nicht selbst von Stettin abholen lassen wollen, sondern auch diejenigen Landbriefe, welche von Bewohnern der Stadt aufgegeben werden, bestellen. Ferner haben diese Boten auch die zum Abgange bestimmten Briefe der Landbewohner gegen das zu erlegende Bestellgeld anzunehmen. An Bestellgeld wird entrichtet:

1) Für Briefe bis zum Gewicht von 16 Loth bis zur Entfernung von 1½ Meilen . . . . 1 Sgr.
2) desgleichen . . 2 Meilen . . . . . 2 Sgr.
3) desgleichen . . 3 Meilen u. darüber 2½ Sgr.
4) Für Handpackete bis incl. 6 Pfund der doppelte Satz.

Für Beförderung der Herrschaftlichen und Militair-Briefe wird ein gleichmäßiges Bestellgeld bezahlt.

Diese Einrichtung beginnt vom 1. k. M. und da die Abgangszeit auf Dienstags und Freitags Morgens festgesetzt ist, so werden die Briefe Tages zuvor bis 8 Uhr Abends angenommen. Die Benutzung dieser Land-Fuß-Boten-Post wird dem Publikum hierdurch angelegentlichst empfohlen.

Stettin den 17. Februar 1825.

Ober-Postamt. Balcke.

Berlin, vom 19. Februar.

Seine Majestät der König haben die Consuln Philippe zu Genua und Avigdor zu Nizza zu Commercien-Räthen zu ernennen, und die Bestallungen darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Vice-Consul Thomas zu Abbeville zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 21. Februar.

Seine Majestät der König haben dem General-Major Prinz Friedrich von Hessen Durchlaucht, den rothen Adler-Orden erster Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der vereinigten Universität in Halle, Dr. Thilo, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät zu ernennen, und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bei der Ober-Rechnungs-Kammer angestellten Geheimen Rechnungs-Revisoren Pittelko, Anderson, Mittag, Kieschke, Friedel und Schmidt, den Charakter als Rechnungs-Räthe zu ertheilen, und die Patente für dieselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Emden, vom 8. Februar.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. haben Sturmfluthen von nie bekannter Höhe unabsehbare Verwüstungen hier und fast in ganz Ostfriesland angerichtet. Der Sturm, der am 4ten d. des Morgens sich erhob, vermehrte das Unglück. Die Fluthen stürzten über die Ems-Mauer, die bald an mehrern Stellen einstürzte, worauf die Wellen sich mit solcher Heftigkeit auf den nahe gelegenen Kirchhof stürzten, daß die Särge aus den Gräbern trieben, der Mittelwall durchbrach und die Torfmagazine zerstört wurden. Der Schade, den diese Ueberschwemmung angerichtet, ist unermeßlich; ganze Häuser sind eingestürzt, ganze Straßen zerrissen, ganze Waarenlager weggeschwemmt und mehrere Menschen ums Leben gekommen. In vielen Gegenden der Stadt kann man nicht einmal mehr die Stellen sehen, wo Häuser standen, und in vielen Straßen sind Tiefen ausgehöhlt, in welche man ganze Häuser versenken könnte. Eine

große Anzahl der letztern droht umzustürzen. Rund um uns her, so weit die Blicke reichen, ist Alles eine See. Der Larrelter Deich ist an mehrern Stellen durchbrochen, wodurch Kolken von 100 Fuß Tiefe entstanden. Bei Oldersum sind zwei Deichbrüche gewesen und ein Schiff von 40 Lasten liegt mitten im Lande. Von Greetsyhl, wo 11 Häuser eingestürzt sind, bis nach Norden sind alle Deiche, selbst die hinter dem Hauptdeiche liegen (denn zwei Nothdeiche durchbrachen) und alle Polder überschwemmt, so daß die dasige Gegend 6 bis 8 Fuß hoch unter Wasser steht.

Aus dem Harlinger Lande lauten die Nachrichten sehr traurig, eben so aus Holland. Die Provinzen Gröningen und Friesland sind meistentheils überschwemmt; die Stadt Gröningen soll zum Theil unter Wasser stehen; Appingudam u. Delfsyhl bedeutenden Schaden erlitten haben.

Brüssel, vom 14. Februar.

Die Berichte aus den überschwemmten Gegenden lauten noch immer höchst traurig. Man berechnet, daß in Waterland 10000, Kalwonde und Zuidpolder 1200, Zeevang 2800 und Wormer 1800 Morgen Landes überschwemmt sind. Der Verlust des Viehes wird auf wenigstens 10000 Stück Hornvieh und 100000 Schaafe angegeben. Die Zahl der Dörfer, die durch die Ueberschwemmung furchtbar gelitten, beläuft sich auf mehr als 40. Die Fabriken zu Zaandam und in den Dörfern an der Zaan sind sehr beschädigt. Wie viele Menschen überhaupt umgekommen, weiß man noch nicht genau; doch dürfte die Anzahl nicht unbedeutend seyn. Bei Steenwykerwold sind allein vierzig Personen in den dortigen Poldern ertrunken. In Friesland ist die Noth sehr groß. Es sind dort 200000 Morgen überschwemmt und Tausende von Menschen all des Ihrigen beraubt worden. Der Verlust an Producten, Häusern und Vieh beläuft sich auf Millionen; in vier Amtsbezirken sind über 10000 Stück Vieh umgekommen, und die Anzahl der umherirrenden obdachlosen Menschen ist noch größer. Den Deichbruch bei Durgerdam hofft man binnen 10 Tagen wieder ausgefüllt zu haben, da man jetzt im Besitz aller dazu benöthigten Materialien ist. Drei Meilen von hier, auf den Gütern des Herzogs von Ursel allein, sind 150 Familien ohne Obdach. In Nord-Holland leidet man sehr wegen Mangel an trinkbarem Wasser. Man behauptet hier, daß der fünfte Theil der Niederlande unter Wasser stehe.

Paris, vom 11. Februar.

Der Etoile enthält folgendes Schreiben aus London: „In dem Bureau der Levantischen Compagnie ist den 4ten ein Brief des Herrn Canning verlesen worden, in welchem den Direktoren gemeldet wird, daß die Brittische Regierung wünsche, den Handel mit der Levante frei zu sehen, und die Gesellschaft sich freiwillig trennen möge, ohne Befehl der Regierung, die übrigens mit derselben sehr zufrieden gewesen sey. Es würde in diesem Falle die Agenten der Compagnie zu Consuln in der Levante bestellt werden. Diese Anzeige hat die Griechischen Fonds bedeutend in die Höhe gebracht" (sie stehen jetzt 59½.)

Die Stadt Rheims bietet dermalen den belebtesten Anblick dar. Die bescheidensten Häuser haben plötzlich ein glänzendes Aeußere angenommen und die Einrichtungen zu der imposanten Salbungs-Feierlichkeit geben jener Stadt und ihren Umgebungen eine Bewegung, von der man noch lange nachher die glücklichen Wirkungen empfinden wird. Man schlägt die Zahl der Fremden, welche durch jene Feierlichkeit aus allen Theilen Europas werden herbeigezogen werden, auf 6000 an, die zum Königl. Hofe und dessen Gefolge gehörige Personenzahl nebst den Deputationen, den Corporationen, der Armee ꝛc. berechnet man auf 15000.

Paris, vom 12. Februar.

Mehrere Zeitungen melden aus Madrid, daß in Beziehung auf die Engl. Anerkennung Süd-Amerika's zwei Commissarien, um den Beistand Rußlands zu erlangen, nach St. Petersburg abgeschickt seyen, an deren Spitze sich der Neffe des Hrn. Ugarte befinde, welcher am 31sten v. M. mit Postpferden von Madrid abgereiset sey und die Vorschrift habe, in Irun speciellere Instructionen zu erwarten.

Man schreibt aus Rom: „Ohne von den Jubeljahren von 1300 und 1350 zu sprechen, wo man Millionen Pilgrimme hier gesehen haben soll, wie gleichzeitige Schriftsteller melden, sind wir doch das Verhältniß der Anzahl derselben im Jahre 1750 mit dem diesmaligen zu vergleichen im Stande. Damals waren am Weihnachts-Abend bei Eröffnung der heil. Pforte 1300 Pilgrimme gegenwärtig, diesmal 36. Damals kamen in der Woche von Weihnachten bis Neujahr 8400 hier an; diesmal 440. Hauptsächlich liegt dies aber daran, daß in mehreren Italienischen Ländern, aus Besorgniß, es möchten Carbonari diesen Vorwand brauchen, sich hier aus ganz Europa zu sammeln und demagogische Umtriebe veranstalten, wenig Leute durch- und hergelassen werden."

Der Etoile erzählt Folgendes: „Als Hr. Canning im Englischen Cabinet den Vorschlag machte, mit den Spanischen Colonien zu unterhandeln, trat der Minister des Innern, Hr. Peel, der Finanzminister, Hr. Robinson, Lord Wellington, Lord Westmoreland und Lord Eldon so nachdrücklich gegen ihn auf, daß er für dienlich erachtete, bei dem Könige um seine Entlassung anzuhalten. Se. Majestät schienen sehr geneigt, dieselbe anzunehmen; allein Lord Liverpool, dessen Gesundheit sehr hinfällig ist, erklärte, er wolle ebenfalls abtreten, und dies gab der Parthei des Hrn. Canning wieder solches Uebergewicht, daß im darauf folgenden Conseil Hr. Peel und Lord Wellington ihm beistimmten."

Genua, vom 29. Januar.

Der König von Sardinien hat mit der Ottomannischen Pforte einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt in folgenden Punkten besteht: 1. Der König von Sardinien und die hohe Pforte schließen mitsammen einen Freundschaftsvertrag ab, so wie er zwischen ihr und den andern Mächten besteht. Sardinische Unterthanen dürfen daher unter dem Schutz der Türkischen Regierung in den Ländern derselben Handel treiben, und umgekehrt die Türkischen Unterthanen in den Königl. Sardinischen Staaten. 2. Die Handelsleute beider Staaten zahlen die Ein- und Ausfuhrgebühren zu 3 Procent, ohne fernere Auflage. 3. Sie dürfen alle jene Waaren aus- und einführen, welche nicht durch besondere Gesetze ein- oder auszu-

führen verboten sind. 4. In beiden Ländern werden zum Schutze der Handelsleute ihrer Nation Consuls und Vice-Consuls angestellt. 5. Ihnen werden von den Handelsleuten ihrer respektiven Regierungen in den Seestädten alle Consulatsgebühren für die Waaren bezahlt. 6. Die nach Jerusalem, oder überhaupt in den Türkischen Provinzen reisenden Sardinischen Unterthanen bekommen einen Kaiserl. Paß, um ungehindert reisen zu können, und überall Schutz zu finden. 7. Stirbt ein Sardinischer Unterthan in der Türkei, so nimmt sich der Sardinische Consul seiner Verlassenschaft an, um sie seinen Erben zuzustellen. Dieses geschieht wechselweise, wenn ein Türkischer Unterthan in den Sardinischen Staaten mit Tode abgeht. 8. Die Prozesse zwischen den Sardinischen Unterthanen schlichtet ihr Consul, jene zwischen ihnen und den Türkischen Unterthanen werden nach Türkischen Gesetzen in Gegenwart eines Sardinischen Dollmetschers geschlichtet. 9. In Kriminal- und Polizeifällen werden sie mit Beiziehung ihres Gesandten oder Consuls so bestraft, wie andere Europäische Uebertreter in solchen Fällen bestraft werden. 10. Kriegs- und Handelsschiffe beider Nationen behandeln sich auf freundschaftlichem Fuße. 11. Im Falle, daß ein Sardinier zum Islamism übertrete, wird er in Gegenwart des Sardinischen Dollmetschers befragt, und hat er Schulden, so geschieht die Liquidation nach Türkischen Gesetzen. 12. Alle Sardinischen Unterthanen, Consuls und Vice-Consuls sind beim Handel in der Türkei vom Baz, Caraz und andern derlei Auflagen frei. 13. Die Sardinischen Handelsschiffe müssen unter eigener, und nicht einer fremden Flagge segeln, und andere Schiffe dürfen sich nicht dieser Flagge bedienen. 14. Die in der Türkei sich aufhaltenden Sardinischen Gesandten und Consuls genießen alle jene Rechte und Privilegien, welche die Minister und Consuls anderer befreundeter Mächte genießen, und so umgekehrt die Türkischen Consuls und Vice-Consuls in den Königl. Sardinischen Staaten.

London, vom 8. Februar.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Herzogs von Northumberland zum außerordentlichen Botschafter bei Sr. Maj. dem Könige von Frankreich für die Krönungs-Feierlichkeit, und die Ernennung des Herrn Friedrich Lamb zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Madrider Hofe.

Ein Bergmann Namens Roberts, ein Mann ohne alle wissenschaftliche Bildung, hat einen Apparat erfunden, um in schädlichen Dünsten, Rauch u. dgl. die Erhaltung des Lebens, und in Feuersgefahr die Rettung des Eigenthums zu sichern. Er hat davon vor 8 Tagen in Gegenwart sehr ehrenwerther Personen, bei Preston folgenden Versuch gemacht: Zwanzig Minuten vor Zwölf ging Roberts in einen 7 Yards langen und 4 Yards weiten Ofen hinein, den er mit Heu, Schwefel ꝛc. hinreichend angefüllt hatte, welches alles angezündet ward. Seinen Kopf schützte ein lederner Hut mit eingesetzten Glasaugen, woran eine lange durchs Wasser gezogene Röhre, gleichfalls von Leder, befestigt war, durch welche die Einathmung der Luft gesichert wurde. Punkt Zwölf Uhr kam er aus dem Ofen in starkem Schweiß aber wohlbehalten wieder heraus, und versicherte, daß er noch länger hätte darin aushalten können. Der Mann wird auf diese Vorrichtung zweifelsohne ein Patent erhalten.

Der Lord-Kanzler hat im Gerichte erklärt, daß er die Akte Georgs I., genannt die Bubble-Akte, als in fortdauernder Kraft bestehend, ansehe, wornach die in der Ausbrütung sich befindenden vielen Compagnien den Bestimmungen dieses schrecklichen Verbots unterworfen seyn würden. Hierauf wird er seine angedeutete Motion im Oberhause begründen, um den gränzenlosen Verkäufen von Aktien in unvollendeten Compagnien (Scrips) zu den eigennützigsten Zwecken der Unternehmer und Ausbieter gesetzliche Schranken zu setzen. Die Aktien fielen auf seine desfallsige Notiz am Donnerstag zwar nicht bedeutend, sind aber seitdem doch immer schwerer unterzubringen.

Das Riesenschiff Columbus segelt nach Neu-Braunschweig zurück.

London, vom 10. Februar.

Im Oberhause machte vorgestern Lord Landsdown den Antrag auf eine unterthänige Adresse an den König, worin Se. Maj. um Mittheilung der ganzen Correspondenz des Vicekönigs von Irland mit der Regierung in Betreff der religiösen und politischen Gesellschaften gebeten werden solle. Die Königliche Rede (sagte er) hat uns die Versicherung ertheilt, daß Ruhe in Irland herrsche; dieselbe Rede fordert uns jedoch auf, Vereine, die sich in jener Insel gebildet haben, zu unterdrücken. Wir bedürfen sehr bestimmter Auskunft, um so widersprechende Worte mit einander zu vereinbaren. Nie hat, so weit meine Kenntniß reicht, irgend ein Ministerium von der Gesetzgebung so strenge Akte verlangt, ohne ihr deren Nothwendigkeit vollständig dargethan zu haben und ohne daß vom Parlament selbst eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt worden wäre. Auch bitte ich, nicht unbeachtet zu lassen, daß die Regierung keine Maaßregel gegen den katholischen Verein ergriffen hat, ein Beweis, daß derselbe nicht ungesetzlich ist. Bedenken Sie daher wohl, was Sie thun, wenn Sie ohne authentische Documente vorschreiten. Unter dem Vorwande, einem Uebel abzuhelfen, was nicht vorhanden ist, werden Sie ein wirkliches Uebel erzeugen; Sie werden Irland die Ruhe entreißen, die es, wie selbst die Thronrede zugiebt, genießt. — Nehmen Sie sich überdem auch wohl in Acht, Mylords, nicht gegen Worte zu kämpfen. Haben wir nicht erlebt, daß ein Minister die Unterdrückung des katholischen Ausschusses in Irland bewirkte; und was war die Folge davon? An dessen Statt sahen wir den katholischen Verein. Heben Sie auch diesen auf; und er wird unter anderem Namen wieder erscheinen. — Graf von Liverpool entgegnete unter anderem: er habe gewünscht, daß der edle Marquis, ehe er die von Seiten der Regierung dem Hause vorzuschlagende Maaßregel angreife und tadle, abgewartet hätte, daß ihm die Bill ihrem ganzen Inhalte nach bekannt geworden wäre. Ich will jedoch, fuhr er fort, keineswegs in Abrede stellen, daß wir näherer Auskunft in der Sache bedürfen. Wir befinden uns hinsichtlich der Grundlagen und Zwecke des katholischen Vereins noch im Dunklen. Die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission (Seiten des Parlaments) würde jedoch die Sache zu sehr in die Länge ziehen, ich

widersetze mich deshalb dem Antrag. — Lord Holland äußerte sich zu Gunsten des Antrags, derselbe wurde jedoch mit einer Majorität von 22 Stimmen (42 gegen 20) verworfen.

London, vom 11. Februar.

Die mit der gestrigen Lissabonner Post angekommenen Briefe lauten nicht so günstig, als frühere Nachrichten erwarten ließen. Die neuernannten Minister haben nämlich ihr Amt nicht mit dem gehofften Vertrauen angetreten, und diejenigen, welche bis zur Ankunft des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch dessen Stelle verwalten sollten, sich sogar geweigert, diese Verantwortlichkeit über sich zu nehmen. Graf Subserra hatte seine Abreise verschoben und Einige wollten daran zweifeln, daß sie überhaupt statt finden würde. Man sehnte sich daher nach der Ankunft Sir Charles Stuarts, in der Hoffnung, durch seine Gegenwart diesen haltlosen Zustand des Portugiesischen Cabinets beendigt zu sehen.

Kingston, vom 27. December.

Aus Honduras wird vom 11ten d. M. gemeldet, daß die, in dortiger Provinz gelegene Stadt Truxillo den Caraiben und einigem Französischen Volke, welche die Europäischen Spanier vertrieben hatten, in die Hände gefallen war. Alle vermöglicheren Leute und die Behörden waren nach Belize geflüchtet; man fürchtete, daß auch Omoa in die Gewalt der Räuber fallen dürfte und dieses Verhängniß war für Belize so nachtheilig, daß angelegentlich auf Brittische Hülfe angedrungen wurde, um den Caraiben diese Plätze wieder abzunehmen.

St. Petersburg, vom 5. Februar.

So eben haben die temporairen Militair-Gouverneurs und Comitäten, welche Se. Maj., in Folge der Ueberschwemmung am 19. November ernannt, einen General-Bericht erstattet und darin über die Resultate ihrer bisherigen Operationen bis zum 9ten Januar officiell Rechenschaft abgelegt. Es ergiebt sich daraus, daß während der Ueberschwemmung 480 Menschen ums Leben gekommen sind, von denen die Hälfte in der Gegend um die Residenz ihren Tod fand. Von 1987 Kranken starben nur 37 und 1456 wurden völlig wieder hergestellt; 15495 Personen erhielten für 16873 Rubel Unterstützungen in Naturalien; 9836 erhielten an Kleidungsstücken für 73897 Rubel; 1172 Handwerker und Fabrikanten erhielten an baaren Unterstützungen 105811 Rub. — Im Ganzen waren bis zum 9ten an milden Gaben ausgetheilt worden 898640 R. Davon erhielten 24026 Individuen an baarem Gelde 702060 Rub.; 462 Häuser wurden bei der Ueberschwemmung gänzlich zerstört oder fortgeschwemmt und von 3681 beschädigten Häusern wurden bis jetzt 2824 ausgebessert.

Einem Allerhöchst bestätigten Beschlusse des Reichsraths zufolge, soll auch im Jahre 1825 der Cours des silbernen Rubels in allen commerciellen Verhältnissen 3 Rubel 60 Kop. gelten.

Türkische Grenze, vom 2. Februar.

Herr von Minciaky (meldet die allgemeine Zeitung) hat von der Pforte, auf seine Reklamationen, die Schiffahrt im schwarzen Meere und die früher bestandenen inneren Verhältnisse der Fürstenthümer Moldau und Wallachei betreffend, worüber er sich in einer Note in das größte Detail eingelassen, eine ausweichende Antwort erhalten. Man sieht aus der, vom Reis-Effendi besonders schnell ertheilten Antwort, daß die Pforte das Recht zu haben glaubt, legislative und administrative Anordnungen in den Fürstenthümern ohne fremde Einmischung zu treffen, und daß sie demnach die bestehenden Tractate ignoriren, oder wenigstens sie zu ihren Gunsten auslegen will. Was die Schiffahrt im schwarzen Meere anbelangt, so schlägt die Pforte vor, die bei der Unterhandlung mit dem Dänischen Hofe zu Grunde gelegten Stipulationen auch zur Basis für das mächtige Rußland anzunehmen. — Der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat eine zweite Audienz beim Sultan begehrt, um sein neues Creditiv zu überreichen.

Odessa, vom 24. Januar.

Den neuesten Briefen aus Constantinopel zufolge, hatte Ibrahim-Pascha einen großen Theil seiner Truppen in Candien ans Land gesetzt und Winterquartiere bezogen. Vermuthlich war dies die erste Folge der in Morea durch Colocotronis Niederlage erfolgten Fehlschlagung. Eine alte Erfahrung lehrt, daß die Türken nie eine Unternehmung versuchen, wenn nicht zugleich Verrath eingeleitet ist, um dieselbe zu begünstigen.

Semlin, vom 1. Februar.

Aus Belgrad verbreiten sich beunruhigende Gerüchte über den innern Zustand Serviens; es heißt daß in mehreren Districten eine ernsthafte Gährung gegen die Knesen (Richter, eigentlich Fürsten) herrsche, indem sich das Volk gegen die starken Auflagen, die in Folge des jetzigen Zustandes des Türkischen Reichs immer drückender werden, auflehne.

Missolunghi, vom 10. Januar.

Patras hat zu capituliren verlangt. Die Belagerten, welche zuerst um einen Waffenstillstand anhielten, haben vier Geisseln gestellt, unter denen sich zwei Neffen des vormaligen Woywoden von Achaja, Mustapha-Bey, befinden. Dagegen hat man vier Griechen gestellt, worunter ein Vetter von Marcos Bozzaris, der Sohn von Natche, Photomaras Soulides und zwei Individuen, die zu den Familien der Hellenischen Regierung gehören. Die Unterhandelnden haben eine Deputation nach Napoli gesandt, um die Convention mit dem ausübenden Conseil und dem Hellenischen Senat zu reguliren.

Es wird hier eine neue Expedition von beiläufig 7000 Mann organisirt, wahrscheinlich um Euböa oder Lepanto anzugreifen.

Ein Brief aus Napoli di Romania vom 1sten d. meldet, daß die Regierung dem alten Colocotroni Pardon bewilligt habe.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ueber die von des Königs Majestät befohlene anderweite Organisation des Kriegs-Ministeriums, wird Folgendes von dem genannten Königl. Ministerio durch die Staatszeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Kriegs-Ministerium besteht, unter dem Kriegs-Minister, aus

A. Einem Allgemeinen Kriegs-Departement,
und

B. Einem Militair-Oeconomie-Departement.

Das Allgemeine Kriegs-Departement bilden, unter einem Director, folgende Abtheilungen:

1. Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten,
1. Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten, und
1. Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten.

Ferner gehört dazu jedoch unmittelbar unter dem Kriegs-Minister

1. Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

Das Militair-Oeconomie-Departement bilden unter einem Director folgende Abtheilungen:

1. Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen,
1. Abtheilung für die Natural-Verpflegung, die Reise- und Vorspann-Sachen,
1. Abtheilung für die Bekleidung, die Feld-Equipage und das Train-Wesen,
1. Abtheilung für das Servis- und Militair-Kranken-Wesen.

Außerdem gehören dazu jedoch unmittelbar unter dem Kriegs-Minister

1. Abtheilung für das Invaliden-Wesen, und
1. Abtheilung für die Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten und das Garnison-Schul-Wesen.

Schließlich werden alle Behörden, denen hiervon nicht bereits Kenntniß gegeben, so wie diejenigen Personen, welche sich an das Kriegs-Ministerium zu wenden haben, ersucht, ihre Vorstellungen, Eingaben u. s. w. an das betreffende Departement, oder an die besondere Abtheilung zu richten.

Sachsen-Gotha.

Bekanntlich theilte sich die ältere (Ernestinische oder Herzogliche) Linie des Hauses Sachsen wieder in zwei Hauptstämme, Weymar und Gotha, die von dem Herzog Johann von Weymar (gestorben 1605) durch dessen Söhne Wilhelm und Ernst entsproßen. Wilhelm ward der Stammvater des jetzigen Großherzoglichen Hauses Weymar, das die abgetrennt gewesenen Besitzungen seiner drei erloschenen Nebenlinien bereits zurück ererbt hat. Ernst, genannt der Fromme, Herzog von Gotha, hatte zwar verordnet, daß die ihm zugefallenen Länder von seinen sieben Söhnen gemeinschaftlich regiert werden sollten. Allein sie verglichen sich, nach seinem 1674 erfolgten Tode, über eine Theilung, nach welcher jeder der Brüder von den väterlichen Besitzungen, doch weder nach gleichem Maaß noch mit gleichen Gerechtsamen, einen bestimmten Antheil erhielt. Sie spalteten sich also in sieben Gothasche Special-Linien (nach den Residenzen, Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld benannt), welche gemeinschaftlich das Gesammthaus Gotha bildeten. Mit dem jüngst verstorbenen Herzog Friedrich ist eine dieser Special-Linien des Gesammthauses, die Special-Linie Gotha, erloschen, so daß jetzt, nachdem früher schon drei andere ausgegangen, noch drei Gothasche Special-Linien übrig sind, nemlich Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. Da sich der Abgang der Special-Linie Gotha voraussehen ließ, so wurden die verschiedenen Gerechtsame der verschiedenen Erbschaftsbewerber schon vor einigen Jahren in mehreren Staatsschriften auseinander gesetzt. Für den Herzog von Meiningen wurde das Ganze in Anspruch genommen, weil er von einem ältern Sohn Ernst des Frommen stamme, auch diesem Stifter des Gesammthauses Gotha um einen Grad näher stehe, als die jetzigen Häupter der beiden andern Special-Linien, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. Für diese hingegen ward Theilung der Erbländer gefordert, weil — wiewohl die Primogenitur in den Gothaschen Special-Linien eingeführt worden — doch in dem Gesammthause Gotha die dem alten Deutschen Fürstenrecht entsprechende Lineal-Folge gültig geblieben, und durch den zu Römhild i. J. 1791 abgeschlossenen Haus-Rezeß auch von dem Vater des jetzigen Herzogs von Meiningen anerkannt sey. Ja, die beiden jüngern Linien müßten bei der Landestheilung selbst vor der ältern begünstigt werden, weil sie in frühern Erbtheilungen verletzt worden ꝛc. Meiningscher Seits wurden diese Gründe angefochten. Sollten sie sich nicht vergleichen können, so würde die Sache ohne Zweifel an den Bundestag gelangen. — Die Erbschaft ist bedeutend und besteht aus den Fürstenthümern Gotha und Altenburg (von welchem letztern ein Theil jedoch schon Koburgisches Eigenthum war). Beide sind theils gebirgigt und reich an Waldprodukten und Mineralien, theils ebenes treffliches Getreide-Land, und enthalten auf 55 Quadrat-Meilen an 200tausend gewerbfleißige, auch sehr wohlhabende Einwohner. Die Landes-Einkünfte wurden auf anderthalb Millionen Gulden berechnet. Unter den Städten sind besonders Gotha mit dem Residenzschlosse der Friedenstein und dessen trefflichen Sammlungen, und Altenburg ansehnlich. (Zur Vergleichung sey bemerkt: daß sämmtliche bisherige Erbbesitzungen der drei Special-Linien Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld auf 56⅔ Q. Meilen angeschlagen werden, mit einer Bevölkerung von etwa 160,000 Seelen und einem Einkommen von 1,300,000 Gulden.) Die Allodien der ausgegangenen Special-Linie Gotha werden vermuthlich der Herzogin von Koburg-Saalfeld, als der einzigen Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen Herzogs August von Sachsen-Gotha, zufallen.

Vermischte Nachrichten zur Kunde der Provinz Pommern.

(Fortsetzung)

II. Aus dem Regierungs-Bezirk Cöslin für den Monat Januar 1825.

Die Witterung war im Laufe dieses Monats mehrentheils regnigt und nur an wenigen Tagen fand gelinder Frost statt. Die Münde bei Rügenwalde hat durch Ueberschwemmung außerordentlich gelitten; vier Gebäude, worunter ein großer Kaufmannsspeicher von 2 Stockwerken, sind von der ausgetretenen Ostsee fortgerissen worden. — Der westliche Wind war vorherrschend. — Aus den Häfen zu Rügenwaldermünde und Colbergermünde sind 2 Schiffe ausgelaufen. — Die Gesammtzahl der Seeschiffe beläuft sich gegenwärtig auf 37. — Die Sterblichkeit unter den Menschen hat, trotz der anscheinend ungesunden Witterung, keine ungewöhnlichen Erscheinungen geliefert; Scharlachfie-

der, Rötheln und hitziges Nervenfieber herrschen hie und da. Unter dem Vieh grassirt in einigen Dörfern Schlawenschen, Stolpschen und Fürstenthumschen Kreises die Schaafräude und in Pollnow die Lungenseuche unter dem Rindvieh. — Unglücksfälle sind folgende vorgekommen: am 27sten ersäufte sich in Virchow die Frau eines Invaliden aus Lebensüberdruß; am 20sten ertrank der 6jährige Sohn des Einliegers Stern zu Gr. Kudde im Dolgenfluß. Durch Feuersbrünste wurden eingeäschert: 6 Scheunen in Tempelburg, eine Tagelöhnerwohnung in Görne, der Schulzenhof zu Gr. Tuchen, die Mühlengebäude zu Bernsdorff und größtentheils die Apotheke zu Bublitz. — Der Schweinehandel ist im Jahre 1824 bedeutend gewesen, indem über 27000 Schweine nach den benachbarten und entfernteren Provinzen zu einem Durchschnittspreis von wenigstens 7 Rthlr. abgesetzt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Die vielen Beweise des gütigen Wohlwollens während meines Aufenthalts hier in Stettin und dessen Umgegend, wie die Zufriedenheit mit meinen Leistungen, welche mir bezeugt worden, schmeicheln mir mit der angenehmen Hoffnung, lange noch hier verweilen zu können; ich zeige daher hiemit ergebenst an, daß ich auch Unterricht im

Zeichnen, Pastell- und Oelmalerei,

ertheilen werde. Da indessen eine Reise künftige Ostern nach meiner Vaterstadt mich an einem früheren Anfang desselben verhindert, bin ich gesonnen, im Monat Juny d. J. den Anfang damit zu machen, und entspricht dieser meinem Wunsche, so wird dadurch eine meiner schönsten Lebensfreuden erfüllt. Ich bitte deshalb diejenigen Eltern und Erzieher, welche mir ihre Söhne oder Töchter anvertrauen wollen, bis Ostern sich gefälligst bei mir zu melden, um das Weitere zu verabreden, nicht werde ich verfehlen, fortan den Erwartungen zu entsprechen, und empfehle mich demnächst eines fernern Wohlwollens ganz ergebenst.

F. Leßmann, Portraitmaler.
kleine Dohmstraße No. 683.

Wohlthätigkeit.

Für den Kossäthen Behrndt in Böck sind zu dessen Unterstützung eingegangen und zunächst zum Wiederanbau seines Viehstandes verwandt worden: 10) C. P. L. 12 Gr. 11) Herr W. St. 3 Rt. 12) Herr C. H. H. sen. 2 Rt. 13) L. S. 1 Rt. In Summa 13 Rt. Courant und ein Päckchen Sachen. Die Sammlung wird hiemit geschlossen. Stettin den 24. Febr. 1825.

Baltzer, Diakonus.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Das Coloniedorf Schützendorff ist am 16ten Februar durch eine Feuersbrunst sehr hart mitgenommen worden. Sechs Familienhäuser, Schul- und Bethaus liegen in der Asche; von den Habseligkeiten ist wenig gerettet; zwölf Familien sind an den Bettelstab gebracht. — Zur Minderung der Noth derselben nehme ich die Mildthätigkeit guter Menschen in Anspruch, und bitte, was man an Kleidungsstücken, Geld, Bibeln und Gesangbüchern gütigst darreichen will, bei dem Kaufmann Herrn Weinreich, Frauenstraße No. 921 in Stettin, oder bei mir abzugeben. Gott lohne es! Lötz, Prediger zu Stepenitz.

Anzeigen.

Vor einiger Zeit ist mir eine goldene Schaumünze — auf der einen Seite „Fortuna" und auf der andern Seite Figuren, ein Herr und eine Dame, geprägt — verloren gegangen. Dem Finder, der diese Münze an mich abliefert, verspreche ich den vollen Werth derselben und noch 1 Rthlr. Cour. als Douceur zu zahlen. Stettin den 24sten Februar 1825.

v. Rüchel-Kleist, Generalmajor.

Ich wohne jetzt in der Breitenstraße No. 375 im Hause des Herrn Kaufmann Heintze. Stettin den 24. Febr. 1825. Bauck, Justizrath.

Ein eine halbe Tagereise von Stettin wohnender Landprediger erbietet sich, einige Knaben in Pension zu nehmen. Bei gewissenhafter Erziehung wird sowohl in den alten Sprachen und den Schulwissenschaften, als auch in der französischen Sprache und im Clavierspielen sorgfältiger und gründlicher Unterricht, gegen ein billiges Honorar ertheilt. Eltern und Vormünder, welche hierauf reflectiren wollen, erfahren das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Derjenige, welcher am Sonnabend den 12ten Februar d. J. im Schützenhause statt einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Streif eine neue schwarze Mütze von feinem Tuch mit sich genommen hat, wird hiemit dringend ersucht, letztere gegen die seinige gefälligst bald an Herrn Wilmar zurückzuliefern.

Mein Laager von echtem Magdeburger und englischem Steinguth empfehle ich zu Fabrik-Preisen, und gebe bey Quantitäten noch Rabat; die Verpackung für Auswärtige geschieht unentgeltlich.

Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich den 7ten März mein in der Reifschlägerstraße No. 121 in dem Hause des Schneidermeister Herrn Hartig neu etablirtes Lager von verschiedenen Mode- und Schnittwaaren eröffnen werde. Es wird mein Bestreben seyn, Alle, die mich mit ihrem gütigen Besuche beehren werden, durch billige Preise und stets reelle Bedienung zufrieden zu stellen und mein Bemühen wird immer dahin gehen, mir das Zutrauen meiner resp. Kunden durch Ordnungsliebe und Pünktlichkeit zu erwerben. Stettin den 25sten Februar 1825. A. Philippi.

Beste Sorte Steingut zum Fabrikpreise in der Niederlage bey D. F. C. Schmidt.

Zwey tüchtige Glasmacher, die sich besonders gut darauf verstehen müssen, Porter-Bouteillen zu fertigen, werden gesucht. Näheres bey C. Hain & Comp., 136 Heumarkt in Stettin.

Eine perfecte Köchin, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wird unter annehmbaren Bedin-

gungen zu Ostern auf dem Lande verlangt. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Es wird eine solide Frau von mittlern Jahren zur Führung einer Wirthschaft zu Ostern d. J. gesucht. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieser Zeitung.

Ein geschickter, unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, sucht sein Unterkommen. Das Nähere darüber weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Vormittag 9½ Uhr wurde meine Frau sehr schwer jedoch glücklich von einem gesunden Knaben entbunden; welches ich hierdurch ergebenst anzeige. Stettin den 24sten Februar 1825. G. H. Lobedan.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich. Schönebeck im Februar.
Alwine Luther. Fr. W. Rypke.

PROCLAMA.

Das im ehemals Greiffenbergschen jetzt Camminschen Kreise belegene Allodial-Ritterguth Nitznow (b), aus einem Ackerwerk und zweyen Bauerhöfen, mit deren Besitzern die Regulirung und Auseinandersetzung nach dem Edict vom 14ten September 1811 noch erfolgen muß, bestehend, zur Kammerherr v. Brockhusenschen Concursmasse gehörig und nach der an der Gerichtsstätte ausgehängten Taxe, welche, sowie die derselben beygefügten Kaufsbedingungen, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts mit mehrerer Muße nachgesehen werden können, auf 2250 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist, auf den Antrag des Konkurs-Kurators, zur Subhastation gestellt worden. Es werden daher hiedurch alle diejenigen, welche dasselbe zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich zu melden und ihr Gebot in den auf den 20sten December 1824, auf den 21sten Februar und auf den 23sten April 1825, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lobedan hier auf dem Ober-Landesgericht angesetzten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Urkundlich unter dem Siegel und der verordneten Unterschrift des Königlichen Ober-Landesgerichts von Pommern. Stettin den 27sten September 1824.

(L. S.) Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise gelegenen Guthe Schwessow (b) stehen im Hypothekenbuche Rubrica III.

No. 1 . . . . 200 Rthlr., welche Caspar Friedrich von Steinwehr laut Verschreibung vom 22sten September 1734 von H. L. Krausen angeliehen hat, und welche vigore decreti vom 2ten May 1738 eingetragen worden.

No. 2 . . . . 200 Rthlr., welche Georg Bogislav von Steinwehr laut Verschreibung vom 2ten Mai 1729 von der Kirche zu Batzwitz angeliehen hat, welche von Caspar Friedrich v. Steinwehr unter dem 25sten Januar 1735 agnoscirt, und vi decreti vom 1sten Juny 1745 eingetragen worden sind.

No. 4 . . . . 100 Rthlr., welche Ewald Adam Ernst v. Steinwehr, laut Verschreibung vom 2ten July 1759 der Kirche zu Schwessow schuldig geworden, und die am 11ten July 1759 eingetragen worden sind.

Diese Ingrossate von denen, die Valuta des erstern, nach Angabe der jetzigen Besitzerin des Guthes Schwessow (b), eigentlich von Johann Eggard von Brüsewitz angeliehen, und von diesem seinem Schwiegersohn Heinrich Ludwig Krause cedirt worden sein soll, sollen längst bezahlt, die darüber sprechenden Ingrossations-Documente von den Vorbesitzern eingelöset, jedoch durch die Schuld des letzten Vorbesitzers Ernst Christoph v. Steinwehr verlohren gegangen seyn. Die jetzige Besitzerin des belasteten Guths, Marie Elisabeth geborne und verwittwete Krause, beabsichtiget die Extabulation dieser Posten, und hat darauf angetragen, die über die genannten Posten sprechenden Obligationen und Ingrossations-Scheine zu amortisiren. Auf den Antrag derselben werden daher

a) der Johann Eggard von Brüsewitz und dessen Cessionar Heinrich Ludwig Krausen ꝛc., wegen der aus vorgedachter Obligation der Gebrüder Caspar Friedrich und Heinrich Joachim von Steinwehr vom 22sten September 1734 auf Schwessow (b) (vormals c.) für sie eingetragenen, noch ungelöschten 200 Rthlr.,

b) die Inhaber der für die Kirche zu Batzewitz auf demselben Guthe aus der vorgedachten Obligation des Georg Bogislav von Steinwehr und der Bürgschaft seiner Ehefrau, Juliane Sophie geborenen von Münchow de dato Schwessow den 2ten May 1729 eingetragenen 200 Rthlr. Courant,

c) die Inhaber der für die Kirche zu Schwessow aus der vorgedachten Obligation des Ewald Adam Ernst von Steinwehr, de dato Schwessow den 2ten July 1759 auf demselben Guthe eingetragenen 100 Rthlr. Courant, so wie deren etwanige Erben, Cessionarien, und überhaupt alle die in die Rechte dieser ursprünglichen Creditoren getreten,

hierdurch aufgefordert, und ihre etwanigen Ansprüche an diese Ingrossations-Documente binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Kitzing anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Criminalrath Schmeling, Hofsiskal Reiche und Justiz-Commissionsrath Remy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens in dem Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnten Original-Ingrossations-Documente und an die darin vorgeschriebenen Summen werden präcludirt werden, hienächst aber die Amortisation der erstern und die Löschung der im Hypothekenbuch einge-

tragenen Posten von resp. 200 Rthlr., 200 Rthlr. und 100 Rthlr. durch Erkenntniß festgesetzt werden wird. Stettin den 11. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Majors Julius von Flemming auf Dorphagen werden die unbekannten Agnaten des Geschlechts der von Grape und alle etwanige Lehnberechtigte von andern Geschlechtern, hiermit aufgefordert, ihre Lehnrechte und Ansprüche auf die in dem Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegenen alten v. Grapen Lehne, Dorphagen und Dammhoff, welche mit dem Vorwerke Grünhoff zusammen Carl George Adam Rudolph von Grape, mittelst Contracts vom 25sten October 1823 für 46000 Rthlr. an den Provokanten, Major v. Flemming verkauft hat, insbesondere das jus revocandi seu reluendi und das jus protimiseos geltend zu machen, und sich zu dem Ende spätestens in dem auf den 26sten April kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen v. Rittberg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Remy, Justizrath Ockel und Hoffiskal Reiche hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen. Sollten sie dieser Anweisung nicht Folge leisten, so haben sie zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben, sie mit allen ihren Lehnrechten und Ansprüchen an die obgedachten Güter werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die genannten Güter für ein Lehnfreies Allodium werden erklärt werden. Stettin den 23sten December 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Oberwiek sub No. 25 belegene, der Wittwe des Branntweinbrenners Christian Bruhn, Regine geborne Jäger, und deren Kindern zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1200 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1816 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 29sten März 1825 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Kölpin öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Leinwandhändlers Christian Friedrich Christoph Giercke ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher bekannter und unbekannter Gläubiger desselben ein Termin auf den 19ten April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Hartwig angesetzt worden. Sie werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit durch Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden oder auf andere Art gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Stettin den 7ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag der Rheder soll das zu Grabow am Holzhofe des Kaufmanns Wolter liegende, 106 neue oder 84 alte Lasten große und 13 Jahr alte Galliasschiff, der Versuch, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 27sten Januar d. J. auf 3190 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 4ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Schiff zu acquiriren geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine, entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, an den Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die Letzten auch in dem Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 17ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Schiffsverkauf.

Das denen Erben des hieselbst verstorbenen Kaufmann Joh. Christ. Scherenberg zugehörige dreimastige Schoonerschiff, der Courier genannt, von dem nunmehro verstorbenen Schiffer Voß aus Ostswine ehedem geführt, und 111 Preußische Lasten groß, soll nach dem Antrag der Eigenthümer, im Wege der freiwilligen Subhastation, in Termino den 8ten März d. J. vor unserm Deputirten, Justizamtmann Kastner, in dessen Behausung hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher hiedurch mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dies Schiff täglich hieselbst in Augenschein genommen und dessen Inventarium und Taxe sowohl bey dem hiesigen Kaufmann Scherenberg sen., als in unserer Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber von der Einwilligung der Interessenten abhängig bleibt. Swinemünde den 19. Febr. 1825.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Zu verkaufen.

Auf dem Guthe Deutsch-Puddiger, eine Meile von Schlawe entlegen, sind drey und zwanzig einjährige Merinos-Böcke von 15 bis 25 Rthlr. Courant das Stück zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspector Elert, welcher auch auf Verlangen von Auswärtigen sehr gerne, von einzelnen Individuen, Wollproben zuzusenden bereit ist.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 16. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 25. Februar 1825.

Zu verpachten.

Die auf dem Scheuneschen Felde belegene, dem Magistrat gehörige Hütung, der Upstall genannt, von 40 Morgen und dabey liegenden 6 Morgen Acker, sollen anderweit verpachtet werden, zu dem Ende ein Termin auf den 1sten März c., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 14ten Februar 1825.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Wiesenverpachtung.

Es sollen die beiden der St. Peters- und Paulskirche gehörigen Wiesen, von welchen eine der Herrenwiese gegenüber, und die andere in Grabow belegen, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den Mittwoch nach Reminiscere, als den 2ten März, Vormittags um 10 Uhr, in der Pastoratwohnung gedachter Kirche angesetzt, in welchem selbige den annehmlichen Bietern, unter Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, werden überlassen werden. Stettin den 19ten Februar 1825. Verordnete Provisores.

Hausverkauf.

Im Auftrage der Herrn Curatoren der Masse der Handlung A. Becker & Comp. werde ich das zu derselben gehörige, unter No. 9 in der gr. Oderstraße hieselbst belegene Haus, am 21sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr, (in meiner Wohnung) an den Meistbietenden verkaufen. Dasselbe enthält 17 heitzbare Stuben, 1 Saal mit 2 Oefen, 5 Kammern (worunter 2 heitzbare) und mehrere Verschläge, 3 Küchen und 2 Speisekammern, 2 Hausböden und 1 Geflügelboden, 2 Hauskeller, 1 großer Waarenkeller, 4 Remisen, 1 Pferdestall zu 3 Pferden nebst Kutscherkammer, Futtergelaß, Geschirr- und Häcksilkammer, 1 Waschhaus, 1 Rollkammer, einen Balken nebst Stube an der Oderseite. Auch gehört dazu ein Speicher mit 6 übereinander gelegenen Böden und eine bedeutende Hauswiese. Im Jahre 1818 ist das Haus, seinem Materialwerthe nach, zu 24550 Rt. und seinem Ertragswerthe nach zu 30698 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren und das Haus kann jeder Zeit besehen werden. Geppert, Justiz-Commissarius.

Oeffentliche Vorladung.

Der Füsilier Christian Friedrich Bäringer, vom 1sten Garde-Füsilier-Bataillon, und der Musketier Peter Bäringer, vom 9ten Infanterie-Regiment, welche, und zwar der erstere nach der Schlacht bey Lützen am 2ten May 1813 und der letztere nach der Schlacht bey Dennewitz am 6ten September 1813 von ihren Regimentern abgekommen sind, haben seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag ihrer Halbgeschwister werden sie und ihre etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 19ten May 1825, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Calow hieselbst entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben werden der Füsilier Christian Friedrich Bäringer und der Musketier Peter Bäringer für todt erklärt, ihre etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Selbatz den 11ten July 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist der von hier gebürtige und länger als 20 Jahre abwesende Seifensiedergeselle Christian Friedrich Neumann, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Seifensieder Christian Neumann, auf den Antrag seiner zu Landsberg a. d. W. wohnenden Verwandten dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er oder seine etwanigen unbekannten Erben sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 29sten May 1825, Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube hieselbst angesetzten Termine sich schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten, aussenbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß er, der rc. Neumann, für todt erkläret, seine unbekannten sich nicht gemeldeten Erben ihrer etwanigen Ansprüche für verlustig erkläret und sein hinterlassenes Vermögen seinen hiesigen Verwandten verabfolgt werden wird. Friedeberg den 9ten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen jüdischen Kaufleute Alexander Joseph Edel & Compagnie der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, den Gemeinschuldnern nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon sogleich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; sollte den Gemeinschuldnern dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben werden; sollten aber Gelder und Sachen ganz verschwiegen und zurückgehalten werden, so werden die Innhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Swinemünde den 12ten Januar 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlenverkauf u. s. w.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Mühlenmeister Martin Wilhelm Frösch gehörige, in Tantow belegene Bockwindmühle, zu welcher ein Wohnhaus, ein Stall, vier Ackerkämpe, zusammen von etwa 20 Scheffel Aussaat, ein Garten, und das Recht, zwey Pferde, zwey Kühe, vier Schweine und etwas Federvieh auf die Weide zu bringen, gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben

hiezu drey Licitationstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 28sten März, den 28sten April und den 28sten May 1825, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten Termine in Gartz in der Wohnung des Justizrath Schatz und den letzten im herrschaftlichen Hofe zu Tantow angesetzt, zu welchen Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Der materielle Werth der Mühle und der übrigen Gebäude und der Ertragswerth der nutzbaren Grundstücke und der Hütungsgerechtigkeit, ist auf 1494 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden. Die Taxe kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Richter eingesehen werden. Gartz den 11. Jan. 1825. Das Patrimonialgericht von Tantow.

Schatz.

Verkauf von Grundstücken 2c.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in dem adelichen Guthe Nadrense belegene eigenthümliche bäuerliche Besitzung des Bürger und Lehrer Johann Lohoff, welche aus zwei zusammengelegten halben Bauerhöfen besteht, frei von allen Diensten und Abgaben an die Grundherrschaft ist und welche wir, mit Einschluß der Wintersaaten, auf 2073 Rthlr. 10 Gr. alt Courant taxirt haben, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu die Licitationstermine auf den 30sten April, den 30sten Juny und den 31sten August 1825, von denen der letzte peremtorisch ist und zwar die beiden ersten Termine hieselbst in Gartz in der Wohnung des unterzeichneten Richters, und den letzten Termin im herrschaftlichen Hofe zu Nadrense, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe des Grundstücks, welche dem Subhastationspatente beigefügt ist, kann bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf dem zu verkaufenden Grundstücke, da dasselbe von dem Guthe Nadrense nur mit dem Vorbehalte der Rechte aller Hypothekengläubiger abgeschrieben worden ist, die Schulden dieses Guthes haften, welche der Käufer mit übernehmen und so lange stehen lassen muß, bis sie von dem Hauptguthe gelöscht worden sind. Gartz den 9ten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht von Nadrense.
Schatz, Königl. Justizrath.

Aufforderung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen unbekannten Theilnehmer, insbesondere alle Lehn- und Reluitionsberechtigte auf, welche bei dem Gemeinheitsaufhebungs- und Regulirungs-Geschäft in dem Dorfe Cummin, Camminschen Kreises, aus den Guthsantheilen a, b, c, v. Brüsewitzen Lehne, und aus dem Antheil d. ein alt v. Witten Lehn, jetzt von dem Herrn Lieutenant von Brockhusen besessen, bestehend, ein Interesse zu haben vermeinen, in dem auf den 11ten April d. J. hieselbst angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung über den Theilungsplan, und ob sie zu den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen, abzugeben. Im Nichterscheinungsfall werden sie mit künftigen Einwendungen nie wieder gehört werden. Brendemühl bey Cammin den 15ten Februar 1825. Mützell, Oeconomie-Commissarius.

Vorladungen.

Zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das von dem hiesigen Tischlermeister Will sen. verkaufte, in der Bruchstraße allhier belegene Wohnhaus c. p., stehet auf den 23sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Termin sub pœna praeclusi et perpetui silentii, vor Gericht allhier an. Gegeben Neustrelitz den 26sten Januar 1825.

Großherzogl. Stadtgericht hieselbst.

Zur Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche und Forderungen an das von der Wittwe des allhier verstorbenen Kochs Lütcke, Dorothea Elisabeth, gebornen Ferberg, aus der Hand verkaufte, in der Töpferstraße hieselbst belegene Wohnhaus c. p., stehet auf den 13ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Termin sub pœna praeclusi et perpetui silentii, vor Gericht allhier an. Gegeben Neustrelitz den 8ten Febr. 1825.

Großherzogl. Stadtgericht hieselbst.

Verpachtung.

Der dem minorennen Müller Carl Gottlieb Marx zugehörende Bauerhof zu Woistentin bei Greiffenberg nebst dessen Zubehörungen, soll auf drei Jahre von Marien 1825 ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden; Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot in dem auf den 14ten März c. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck angesetzten Termin zu Protokoll zu geben, und kann bei einem annehmlichen Gebot und glaubhaft nachgewiesener Sicherheit für dasselbe, der Zuschlag sofort ertheilt werden. Gollnow den 16ten Januar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Woistentin.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 15ten März c. Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Moratz bei Gültzow mehrere Mobilien, worunter sich eine eichene Schenke mit Glasthüren, ein Bücherspind, mehrere Vorraths- und Küchenspinde, ein mit Leder bezogener Arbeitstisch, ein Jagdschlitten, und ein Schiefwagen befinden, in der Gerichtsstube daselbst gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Gollnow den 10ten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Moratz.

Bekanntmachung,

den Verkauf von 500 Stück Eichen auf dem Stamm betreffend.

In Folge der hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung sind im Saurenkruger Forst, Rothemühler-Revier-Antheils, 500 Stück Eichen ausgezeichnet, die auf dem Stamm zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden sollen. Der Termin zu diesem Verkauf wird den 5ten März c., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Saurenkrug Seitens der unterzeichneten Forst-Inspection abgehalten und haben diejenigen, welche auf den Ankauf dieser Eichen reflectiren und solche vor dem Termin in Augenschein nehmen wollen, sich deshalb an den Oberförster Herrn Buchholz zu Rothemühl zu wenden, welcher ihnen selbige auf Verlangen vorzeigen wird. Torgelow den 11ten Februar 1825.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

Kleesaamen-Verkauf.

Ich verkaufe selbst gewonnenen frischen Kleesaamen, den Scheffel weißen zu 10 Rtlr. und rothen zu 12 Rtlr. Molstow bey Treptow a. d. R. den 22. Febr. 1825.

N e s t e.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 40 Faß Dänischen Syrop am Sonnabend den 26sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Hause durch Herrn Mielcke. W. Friederici.

Am 12ten März, Nachmittags um 2½ Uhr, soll im Hause des Kaufmanns Herrn Wilhelmi eine Partie weiße und rothe Bordeaux-Weine im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. F. W. Rahm.

Montag den 28sten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, soll auf dem Marienkirchhofe

ein völlig zugerittener, auch als Wagenpferd brauchbarer, noch nicht fünfjähriger langgeschwänzter Fuchshengst,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das Pferd kann täglich auf dem Marienkirchhofe No. 778 besehen werden. Reisler,

Königl. gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Donnerstag den 3ten März c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Frauenstraße No. 925 verschiedene gute Meubles, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth 2c., worunter insbesondere 1 Sopha, 1 Flügel, auch eine Partie Flachs vorkömmt, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Reisler,

Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

Sonnabend den 5ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf dem Kahnbauer Maschesehen Holzhofe einen Hever nebst Zubehör an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigern.

Reisler.

Sonnabend den 12ten März, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich am Pladrin No. 93

einige kleine Reste von französischen und spanischen Weinen, unversteuert, so wie auch verschiedene Stückfässer und Wein-Utensilien

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Reisler.

Montag den 14ten März c., Nachmittags um 2 Uhr und den folgenden Tagen, werde ich am Bollwerk No. 1092 den Nachlaß des Kaufmanns Milstrey, bestehend: in Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, auch Leinenzeug und dessen Waarenlager, als: Cattune, Dimiti, Pique, Manchester, Parchent, Flanell, seidene und cattune Halstücher, schlesische und andere Leinwand 2c., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Reisler.

S c h i f f s v e r k ä u f e.

In Auftrag der Rhederey werde ich das jetzt hier an der Baumbrücke liegende Preußische Galeasschiff Friederike Wilhelmine, 6 Jahr alt und 78 Normal-Lasten groß, bisher vom Capitain J. F. Neumann geführt, am 1sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Comtoir, Baumstraße No. 999, an den Meistbietenden verkaufen. Das Schiff, dessen Werth auf 3890 Rthlr. gewürdigt, kann bis dahin täglich besichtigt werden, so wie das Inventarium bey mir nachzusehen. Stettin den 18ten Februar 1825.

Der Schiffsmäckler A. W. Golde.

Nach dem Willen der Rhederey, soll am Mittwoch den 2ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung, das Galeaß-Schiff, Hulda genannt, gefahren von dem Schiffs-Capitain J. G. Gramitz, 102 Normal- oder 82 alte Commerce-Lasten groß, an der Baumbrücke liegend, verkauft werden. Ich lade dazu Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß das Inventarium bei mir zur Durchsicht nachzusehen ist.

C. G. Herrlich, Schiffsmäckler.

A u c t i o n.

Auf der Neptunus-Mühle, gegen Pommeränsdorff belegen, soll am 11ten März, Vormittags um 10 Uhr, eine Partie fichtene Schalen, Wrakbretter und 1zöllige gute Bretter in Kavelingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Veränderungshalber stehet ein Pianoforte sogleich billig zu verkaufen, Mönchenstraße No. 468 zwei Treppen hoch.

Eine kleine Parthie Margaux Medoc, die ich auf Bouteillen von Bordeaux in Commission erhalten habe, kann ich zu einem billigen Preise erlassen.

C. F. Weinreich.

Kisten zur Verpackung von Weinen und andern Waaren sind zu jeder Zeit auf meinem Holzhofe in der Oberwieck vorräthig. F. W. Rahm.

Sehr leichten, gelben Portoricotaback in kleinen Rollen, dessen Preis ermäßigt habe, und besonders bei Partheien sehr billig verkaufe, bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, weißen und rothen Kleesaamen bey

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Braunen Berger Leberthran und neuen Holländischen Süßmilchskäse, bey

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Ganz frische Stralsunder Flickheringe erhielt

C. H. Gottschalck.

Jamaica-Caffee, rein von Geschmack, 6½ Gr. pr. Pfd., zu 100 Pfd. billiger, bey

D. Fr. Baudt & Comp., Lastadie No. 216.

In dem Garten zu No. 115 am Pladderin befindet sich noch ein Vorrath von guten jungen Obstbäumen, deren Absatz im bevorstehenden Frühjahre, wegen Räumung des erstern, erfolgen muß. Auch sind daselbst die Mauer- und Dachsteine, sowie die übrigen Materialien mehrerer Ställe billig zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zeitig zu melden. Stettin den 15ten Februar 1825.

14 Klafter Büchen und
22 " Eichen Klobenholz,
welche ich für Schuld angenommen habe, und auf dem Rathsholzhof aufgesetzt stehen, will ich das Büchen zu 5 Rthlr. 8 Gr., das Eichen zu 3 Rthlr. 18 Gr. pr. Klafter, im Ganzen noch billiger, wieder ablassen.
A. L. Priem, kleine Dohmstraße No. 686.

Hausverkauf.

Ich bin jetzt willens, mein Haus auf der großen Lastadie 184 aus freier Hand zu verkaufen; das Haus ist in gutem Stande, und hat 9 heitzbare Stuben, eben so viel Kammern und einen Laden, worin viele Jahre gute Geschäfte getrieben sind und noch in Nahrung steht. Dies Haus paßt sich vorzüglich wegen der guten Lage zum Victualien- oder Materialhandel. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten, am Kohlmarkt No. 434 in Stettin. Lohrs.

Holzverkauf.

Auf dem hinter der ehemaligen Ganneschen Neptunusmühle, dem Dorfe Güstow gegenüber belegenen Jungfernberge ist eine Parthie eichen Nutzholz, welches seiner außerordentlichen Festigkeit wegen, vorzüglich für die Herrn Stellmacher und zu anderen dauerhaften Holzarbeiten sehr brauchbar ist, ferner, mehrere Stücken fichten Klein Bau- und Bohlholz, und eine Parthie eichen Kloben und Knüppelholz in Kaveln von 5 Klaftern, an jeder Tageszeit zu verkaufen, wozu wir Kaufliebhaber hiedurch einladen. C. Hirsch & Rolle.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause des Stadt-Justizraths Herrn Jobst No. 488 in der lebhaftesten Gegend am grünen Paradeplatz, nicht weit vom Berliner Thore, ist zum 1sten April eine Stube nebst Alkoven, auf Verlangen auch 2 Stuben, mit oder ohne Meubel, 1 Stube für den Diener des unverheiratheten Herrn, mit Holzgelaß, einem gewölbten Pferdestall für 2 Pferde nebst Futterboden, zu vermiethen.

In der Breitenstraße No. 353 ist ein Logis zum 1sten April d. J. von 5 Stuben, 2 Küchen, Kammern, 1 Boden nebst Keller und Stallung zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 685 ist ein Saal, vier Stuben nebst Kammern, Küche, Keller und Bodenraum (mit auch ohne Pferdestall) zum 1sten April c. zu vermiethen.

Es sind zwey große schöne Stuben in der Bell-Etage mit oder ohne Meubeln sogleich oder zu Ostern, so wie auch ein großer Garten mit schönen Obstbäumen besetzt, nebst zwey Sommerstuben, verdeckter Kegelbahn und Küche ebenfalls zu Ostern zu vermiethen, am Pladrin No. 113.

In der 3ten Etage, Langenbrückstraße No. 75, nach vorne, ist eine freundliche Stube mit Meubles und Aufwartung, auch ohne, wie es verlangt wird, zum 1sten März zu vermiethen.

Zwey ganze Hauswiesen sind zu vermiethen und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

In dem Hause No. 74 große Oderstraße ist zum 1sten April a. c. eine trockene Waarenremise, ein Pferdestall zu vier Pferde und ein Platz zum Wagen zu vermiethen, und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen. Näheres hierüber Schuhstraße No. 146.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ich habe in meinem, in sehr angenehmer Gegend von Grabow belegenen Hause 3 Stuben, Küche und Kammern zu Sommerwohnung oder fürs ganze Jahr, mit und ohne Garten, zu vermiethen.
Wittwe Liggert.

Bekanntmachungen.

Preise von feinen und leichten Rauchtabacken, aus der Fabrike des Herrn H. Reimarus in Stralsund, in der Niederlage bey L. Hain & Comp. No. 136 am Heumarkt.

Fein Maracaibo-Canaster	. . .	2 Rtlr.	— Gr.,
" Varinas-Canaster in Bley und weißem Papier	. .	1 "	12 "
" Varinas-Canaster in Bley und blauem Papier	. .	1 "	— "
" Oronoco-Canaster	. . . . .	— "	22 "
" Canaster Siegel	. . . . .	— "	22 "
" Siegel	. . . .	— "	15 "
" dito	. . . .	— "	10 "
Petit-Canaster No. 1.	. . . . .	— "	18 "
dito " 2.	. . . .	— "	15 "
dito " 3.	. . . .	— "	10 "
dito in blauem Papier		— "	8 "
Fein Portorico	. . . .	— "	13 "

pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

Böhmischer Flachs a 2 Rthlr. pr. Stein,
Breitestraße No. 360.

Den Verkäufer eines Schiffes, 55 Normal Lasten groß, weiset nach Carl Gottl. Plantico.
Stettin den 9ten Februar 1825.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Zwey Tausend Thaler können gegen pupillarische Sicherheit sogleich ausgeliehen werden und ist das Nähere deshalb große Ritterstraße No. 813 unten rechts zu erfahren.

Lotterie-Anzeige.

Den von dem Unter-Einnehmer Herrn Villaret bisher besorgten Verkauf von Lotterie Loosen aus meiner Kollekte werde ich während dessen Krankheit für seine Rechnung besorgen lassen; ich ersuche daher diejenigen, welche noch Loose zur dritten Klasse 51ster Klassen Lotterie bei demselben zu erneuern haben, oder zur kleinen Lotterie dergleichen von ihm zu kaufen wünschen, sich deshalb in meinem Comptoir am Paradeplatz No. 526 gefälligst zu melden. Stettin den 23sten Februar 1825.
Fr. Ph. Karow, Königl. Lotterie-Einnehmer.